

Für die Bewertung Ihrer ausländischen Zeugnisse

werden folgende Unterlagen zur Einreichung an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 32
zu Händen von Frau Müller oder Herrn Wolff
Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

benötigt:

- formlose Erklärung zum Zweck des Antrages
(**Was** wird beantragt und **wofür** ? vollständigen Absender und Telefon-Nr. für eventuelle Rückfragen nicht vergessen)
- **Lebenslauf**, aus dem die **schulische Entwicklung (eventuell auch die Studienzeiten)** hervorgeht
- **Amtlich beglaubigte** (*siehe unten) **Kopie des Reisepasses** mit der Aufenthaltsberechtigung / -genehmigung / -erlaubnis **oder** die amtlich beglaubigte **Kopie des Personalausweises**

Die Aufenthaltsberechtigung soll mindestens für die Dauer des angestrebten Bildungsganges bzw. der angestrebten Maßnahme Gültigkeit besitzen

- Formlose **Erklärung** (Muster im Anhang siehe Seite 2), dass in keinem anderen Bundesland ein entsprechender Antrag gestellt wurde
- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse in Originalsprache und entsprechende beglaubigte Kopien der Übersetzungen**, die von einem in der Bundesrepublik gerichtlich beeidigten Dolmetscher erstellt wurden (bitte keine Originale einsenden). Auf die Übersetzungen kann hier in den Fällen verzichtet werden, wenn es sich um englisch oder französisch ausgefertigte Zeugnisse handelt.
- Beglaubigte Kopie des Vertriebenenausweises, sofern Sie anerkannte/r Aussiedler/in sind

*Erläuterung:

Amtliche Beglaubigungen (= die Bestätigung der Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original) werden in jedem Rathaus, Verbandsgemeinde oder ähnlichem Amt ausgeführt und sind gebührenpflichtig.

Erklärung

1. Ich bestätige, dass ich bisher in keinem anderen Bundesland einen derartigen Antrag auf Anerkennung meiner Zeugnisse der allgemeinbildenden Schule gestellt habe *)

oder

2. bereits in meine Unterlagen zur Anerkennung eingereicht habe. *)

*) : Bitte entweder 1. oder 2. wegstreichen (Auswahl)

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift